



**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2009
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

für

die Stadtwerke Lübecke GmbH
und
die Netzgesellschaft Lübecke mbH



Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	3
B. Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms	4
C. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Geschäftsführungen	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
D. Der Netzbetrieb	6
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	6
II. Personelle Veränderungen	7
E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	8
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	8
1. Prozessanalyse/IT-Maßnahmen	8
2. Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen	9
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	10
III. Schulungskonzept	10
1. Mitarbeiterschulung	10
2. Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten	11
F. Ausblick	12



A. Vorbemerkung

Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle zu überwachen.

Mit diesem Bericht kommt das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen seiner Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum **01.01.2009 - 31.12.2009** und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit Hübener, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Lübecke GmbH, Gasstraße 1, 32312 Lübecke; Tel.: 05741 3460-12 Email: birgit.huebener@stadtwerke-luebecke.de und wird auf der Internetseite der Stadtwerke Lübecke GmbH www.stadtwerke-luebecke.de sowie auf der Internetseite der Netzgesellschaft Lübecke mbH – www.netzgesellschaft-luebecke.de – veröffentlicht.

Wurde in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet (z. B. „Mitarbeiter“), so wird diese geschlechtsneutral verwendet und gilt ebenfalls für die weiblichen Angehörigen der vorgenannten Personengruppe (z. B. „Mitarbeiterinnen“).



B. Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Gleichbehandlungsprogramm nebst dazugehöriger Organisationsanweisung ist auch weiterhin im Intranet der Stadtwerke Lübecke GmbH und der Netzgesellschaft Lübecke mbH einsehbar und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

C. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frau Birgit Hübener nahm auch im Berichtszeitraum die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten wahr. Sie ist des Weiteren mit Assistenzaufgaben für die Geschäftsleitung betraut.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist jedem Mitarbeiter bekannt und bei Anwesenheit ständig persönlich, telefonisch oder per Email zu erreichen.

II. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Geschäftsführungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat aufgrund ihrer Stellung als Stabstelle der Geschäftsführung ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung beider Unternehmen. Aktuelle Fragestellungen werden deshalb möglichst zeitnah mit der Geschäftsleitung erörtert. Die Berichterstattung erfolgt überwiegend anlassbezogen. Neben dem aktuellen Informationsaustausch wurden insgesamt drei Besprechungen mit der Geschäftsleitung im Berichtszeitraum dokumentiert.

Insbesondere erfolgten Zusammenkünfte nach Gleichbehandlungsseminaren und – Veranstaltungen, um die Geschäftsleitung über neue Entwicklungen und Vorgaben, unter anderem im Zusammenhang mit dem 3. Binnenmarktpaket, zu informieren.



Ferner wurden die Geschäftsführungen über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen auf der Grundlage der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG vom 21. Oktober 2008 unterrichtet.

Unregelmäßigkeiten bzw. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm werden unverzüglich den Geschäftsführungen mitgeteilt und mit diesen erörtert.

Die Ergebnisse der Besprechungen werden in Beschlussprotokollen dokumentiert.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei Anwesenheit jederzeit für Mitarbeiter ansprechbar. Die Ansprache erfolgt bei Bedarf persönlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege.

Festgelegte Sprechzeiten gibt es nicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte kann unter der bekannten Rufnummer bzw. Email-Adresse kontaktiert werden.

Den Mitarbeitern ist bekannt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte das Recht der Einsichtnahme in alle Daten und Informationen hat. Ebenfalls ist den Mitarbeitern bewusst, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche in den Unternehmen zu unterstützen ist.

Bei der Gestaltung von entflechtungsrelevanten Geschäftsprozessen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte direkt mit eingebunden. Schwerpunktmäßig wurde sie im Berichtszeitraum bei Brandingfragen und aktuellen Fragestellungen mit einbezogen bzw. direkt kontaktiert.

Beschwerden von Mitarbeitern sowie Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm können der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit mitgeteilt werden. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Meldungen von Verstößen.



D. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Rahmen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen.

Die Netzgesellschaft Lübecke mbH hat als 100 %ige Tochter der Stadtwerke Lübecke GmbH die Netze der Stadtwerke gepachtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Planung, Errichtung, der Betrieb, die Wartung, die Unterhaltung und der Ausbau der Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Wesentlichen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lübecke GmbH. Energiedienstleistungen werden im Bereich der Wärmeanlagen, der Erdgastankstelle, im Netzservice sowie für die Wassergewinnung übernommen.

Im Bereich Netzmanagement/Planung werden Strategien zum Neu- und Ausbau sowie zur Investition und Instandhaltung der Netze geplant, festgelegt und freigegeben. Das Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie das Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung erfolgt durch den Netzbetreiber.

Ferner ist die Netzgesellschaft entscheidungs- und handlungsfähig im Rahmen des internen und externen Regulierungsprozesses.

Zwischen der Netzgesellschaft Lübecke mbH und der Stadtwerke Lübecke GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Inanspruchnahme von zentralen Diensten (Shared Services) der Stadtwerke Lübecke GmbH wie kaufmännische Dienstleistungen und EDV sowie Netzdienstleistungen wie Dokumentation und Zählermanagement unter Beachtung der Unbundlingvorgaben.



II. Personelle Veränderungen

Ein Geschäftsführer ist mit den Leitungsaufgaben gem. § 8 Abs. (2) 1 betraut. Des Weiteren sind 10 Mitarbeiter über eine Personalgestellung für die Netzgesellschaft tätig, sodass die Netztätigkeiten durch die Netzgesellschaft Lübecke mbH ausgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden zwei Mitarbeiter zum 01.09.2009 von der Stadtwerke Lübecke GmbH in die Netzgesellschaft Lübecke mbH übergeleitet. Die Anlage zum Personalgestellungsvertrag wurde deshalb im Laufe des Jahres angepasst. Ferner wurde ein Mitarbeiter zum 01.10.2009 zunächst befristet eingestellt.

Die Netzgesellschaft Lübecke mbH hat mit den insgesamt 4 Mitarbeitern entsprechende Arbeitsverträge geschlossen.

Im Zusammenhang mit der Personalaufstockung konnten die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen gestärkt und eine Vertretungsregelung für den Geschäftsführer geschaffen werden.



E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Prozessanalyse/IT-Maßnahmen

Mit Beschluss vom 11.07.2006 hat die Bundesnetzagentur (Beschlusskammer 6) die Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 - GPKE) erlassen. Mit dem Beschluss wurden verbindliche Vorgaben für alle Netzbetreiber geschaffen. Danach sind im Rahmen der Zusammenarbeit des Netzbetreibers mit anderen Marktpartnern, namentlich der Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung bei der Belieferung von Letztverbrauchern mit Elektrizität, einheitliche Geschäftsprozesse und Datenformate anzuwenden. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferantenwechsel, Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung.

Mit der Stadtwerke Lübecke GmbH wird aufgrund der bestehenden IT-Verflechtung von der Ausnahmeregelung nach Tenor 6 Gebrauch gemacht. Gleichlautend werden Daten bei der korrespondierenden Verpflichtung aus Tenorziffer 4 der Festlegung BK7-06-067 („GeliGas“) ausgetauscht. Das Gebrauchmachen von den Ausnahmeregelungen wird auf der Internetseite der Netzgesellschaft Lübecke mbH angezeigt.

Der Datenaustausch mit den Marktpartnern erfolgt unsererseits verschlüsselt.

Im Februar 2009 hat die Beschlusskammer 6 bekannt gegeben, in Bezug auf die in Ziffer 6 Satz 11 enthaltene Befristung für die Ermöglichung des abweichenden Datenaustauschs bis zum 01.10.2010 von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen.

Durch die Parallelführung mit der korrespondierenden Verpflichtung aus Tenorziffer 4 der Festlegung BK 7-06-067 („Geli Gas“) wird die Systemumstellung für beide Sparten zeitgleich vorgenommen.

So wurde Anfang des Jahres bereits das 2-Mandanten-Modell bestellt.

Im Juli/September 2009 erfolgte eine Präsentation durch das für die Ist-Analyse der Prozesse zur Erstellung des Sollkonzeptes beauftragte Unternehmen.

Für den Prozess der Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Dokumentation des Prozesses wurde entsprechend angepasst.



Externe Dienstleister werden weiterhin durch eine Vertraulichkeitserklärung auf die Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler und/oder wirtschaftlich vorteilhafter Informationen verpflichtet.

Preisblätter Netznutzungsentgelte (NNE) werden an alle Marktteilnehmer zeitgleich versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass auch der assoziierte Vertrieb nicht eher Kenntnis von der Preisliste NNE als alle übrigen Vertriebe erhält.

2. Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestanden, die aber durch eine entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter behoben werden konnten.

Unsicherheiten bestanden in erster Linie beim Außenauftritt. Das Stadtwerke-Logo wurde deshalb bereits Anfang des Jahres beim Freistempelaufdruck entfernt, damit dieser sowohl für die Stadtwerke als auch für die Netzgesellschaft genutzt werden kann.

Des Weiteren wurde für eine klare Außendarstellung eine Beschriftung mit dem Netzgesellschafts-Logo bei neuen Monteurfahrzeugen veranlasst.

Eine Frage vom Netzvertrieb bezogen auf den zum Netzbetrieb gehörenden Messstellenbetrieb wurde dahingehend beantwortet, dass dem assoziierten Vertrieb keine Kundendaten übermittelt werden dürfen, die nicht auch einem fremden Vertrieb gegeben werden.



Formulare für die Netzgesellschaft wurden aus gegebenem Anlass überarbeitet und teilweise neu gestaltet.

Im Rahmen der Überprüfung der Prozessanalysen kommt die Gleichbehandlungsbeauftragte ihrer Überwachungsfunktion permanent nach.

Die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt stichprobenartig und aufgrund organisatorischer Änderungen und Anforderungen.

Verstöße wurden nicht festgestellt.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Weiterentwicklungen des Gleichbehandlungsprogramms fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulung

Das Schulungsprogramm wurde leicht modifiziert.

Die Verpflichtung der neu eingestellten Mitarbeiter der Stadtwerke Lübecke GmbH und der Netzgesellschaft Lübecke mbH auf das Gleichbehandlungsprogramm erfolgte auch in dem beschriebenen Berichtszeitraum durch die Unterschrift der Mitarbeiter.

Bei Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten anschließend auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und Daten gem. § 9 EnWG wird dabei im Speziellen hingewiesen. Bestätigt wird die Schulung ebenfalls durch eine Unterschrift der Mitarbeiter.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 4 Mitarbeiter geschult und ihnen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung erörtert.

Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen.



Im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen im Shared Services informiert und erinnert die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an die Vorgaben der Regulierungsbehörde. Informationen nach Gleichbehandlungsforen und –Seminaren werden regelmäßig angesprochen.

Teilweise wurden Fragestellungen zur „Entflochtenen Kommunikation“ diskutiert und erörtert.

Die Ansprache des Gleichbehandlungsthemas auf den Mitarbeiterbesprechungen wird protokolliert.

2. Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an verschiedenen Informationsveranstaltungen der Verbände teil, an denen auch Referenten der BNetzA zugegen waren.

17.02.09 BDEW Informationstag in Berlin - Der Bericht 2008

01. bis 02.09.09 in Köln – 4. Forum, Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte



F. Ausblick

Eine Neuorganisation der Geschäftsbereiche bedingt die Überprüfung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Lübecke GmbH und der Netzgesellschaft Lübecke mbH.

Die organisatorische und personelle Weiterentwicklung der Netzgesellschaft unter Zugrundelegung der Konkretisierungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG vom 21.10.08 wird weiter verfolgt.

Die deutliche Abgrenzung in der Außendarstellung und permanente Aufklärung soll weiter zur Klarstellung gegenüber dem Kunden beitragen.

Im Frühjahr/Sommer 2010 ist die Umstellung auf ein 2-Mandanten-Modell terminiert und wird voraussichtlich Anfang September 2010 fertig gestellt sein.

Im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) wird eine Zertifizierung erwartet.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt, insbesondere vor dem Hintergrund von organisatorischen Umstrukturierungsmaßnahmen, wird die Überprüfung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozessanalysen sein, wobei die regulatorischen Auslegungsgrundsätze als Grundlage dienen.

Lübecke, 29. März 2010

Birgit Hübener
Gleichbehandlungsbeauftragte

Rolf Hagelstange
Geschäftsführer
Stadtwerke Lübecke GmbH

Siegfried Lang
Geschäftsführer
Netzgesellschaft Lübecke mbH